

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln  
(Opiumgesetz)

**Ausfuhrschein Nr.** .....

(nicht übertragbar)

Name und Anschrift des Absenders: .....

Name und Anschrift des Empfängers: .....

Einfuhrgenehmigung: .....  
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland: .....

Art und Menge der Betäubungsmittel

Reingewicht kg

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Ausfuhr der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Der Senat der Freien Stadt Danzig  
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen  
(Staatliche Opiumstelle)

Im Auftrag

Danzig, den ..... 19.....

Die Betäubungsmittel müssen

bis zum ..... ausgeführt worden sein.

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)

**Bemerkungen:**

1. Der obengenannte Absender hat diesen Ausfuhrschein mit der Sendung der für seinen Betrieb zuständigen Zollstelle zur Vorabfertigung vorzulegen.
2. Nach der Vorabfertigung ist dieser Ausfuhrschein mit der Sendung im Falle der Ausfuhr durch die Post bei der für den Betrieb des Absenders zuständigen Postannahmestelle vorzulegen, anderenfalls einer Grenzollstelle zuzuleiten.
3. Nicht benutzte Ausfuhrscheine sind umgehend an den Senat der Freien Stadt, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) zurückzugeben.

Zollvermerke umseitig.

Vorabgefertigt am .....

Reingewicht kg

(Stempel)

Die Ausfuhr hat stattgefunden am .....

Postannahmestelle.....

Grenzzollamt .....

Freihafenamt .....

(Stempel)

Nach Abfertigung und bei Nichtbenutzung sofort zurück

an den

Senat der Freien Stadt Danzig  
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen  
(Staatliche Opiumstelle)

Danzig

Sandgrube 41a

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln  
(Opiumgesetz)

**Zweitschrift des Ausfuhrscheins Nr. ....**  
(nicht übertragbar)

Name und Anschrift des Absenders: .....

Name und Anschrift des Empfängers: .....

Einfuhrgenehmigung: .....  
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland: .....

Art und Menge der Betäubungsmittel	Reingewicht kg

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Ausfuhr der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Danzig, den ..... 19.....

Der Senat der Freien Stadt Danzig  
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen  
(Staatliche Opiumstelle)  
Im Auftrag

Die Betäubungsmittel müssen  
bis zum                      ausgeführt worden sein.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Amtsbezeichnung)

**Bemerkungen:**

1. Diese Zweitschrift des Ausfuhrscheins ist den Versandpapieren beizufügen. Sie begleitet die Sendung in das Einfuhrland.
2. Bei der Durchfuhr der Sendung durch ein anderes Land dient diese Zweitschrift als Nachweis dafür, daß die Betäubungsmittel unter Einhaltung der Bestimmungen des internationalen Opiumabkommens ausgeführt wurden.

Internationales Opiumabkommen vom 19. Februar 1925

Freie Stadt Danzig



Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln  
(Opiumgesetz)

Drittschrift des Ausfuhrscheins Nr. ....

(nicht übertragbar)

Name und Anschrift des Absenders: .....

Name und Anschrift des Empfängers: .....

Einfuhrgenehmigung: .....  
(Datum, Nummer, Dienststelle)

Einfuhrland: .....

Art und Menge der Betäubungsmittel	Reingewicht kg

Der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) genehmigt die Ausfuhr der vorstehend aufgeführten Betäubungsmittel.

Der Senat der Freien Stadt Danzig  
Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen  
(Staatliche Opiumstelle)  
Im Auftrag

Danzig, den ..... 19.....

Die Betäubungsmittel müssen

bis zum  ausgeführt worden sein.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Amtsbezeichnung)

Bemerkungen:

Diese Drittschrift des Ausfuhrscheins übersendet der Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen (Staatliche Opiumstelle) der Regierung des Einfuhrlandes.

**Verzeichnis**  
über Einfuhr von Betäubungsmitteln  
aus dem Auslande.

---

(linke Seite)

Zfb. Nr.	Datum des Antrages	Antragsteller	Ort, Straße usw.	Bezeichnung des Präparats, Gewicht, Art der Verpackung (Ampullen, Tabletten usw.)
1	2	3	4	5

(rechte Seite)

Lieferfirma	Einfuhr-Genehmigung erteilt		Eingeführt am	Bemerkungen
	am	gültig bis		
6	7	8	9	10

## Verzeichnis

### über die Ausfuhr von Betäubungsmitteln.

(linke Seite)

Lfd. Nr.	Datum des Antrages	Antragsteller	Ort, Straße usw.	Bezeichnung des Präparats, Gewicht, Art der Verpackung (Ampullen, Tabletten usw.)
1	2	3	4	5

(rechte Seite)

Empfänger	Ausfuhrgenehmigung erteilt		Ausgeführt am	Hat Genehmigung des Einfuhrlandes vorgelegen? (Nr. usw.)	Bemerkungen
	am	Gültig bis			
6	7	8	9	10	11

## Verzeichnis

über die Durchfuhr von Betäubungsmitteln.

(linke Seite)

Nr.	Datum des Antrages	Antragsteller	Ort, Straße usw.	Art des Betäubungsmittels (Morphin, Kokain usw.)	Lagerort (Straße usw.)	Datum des Einganges	Herkunftsland und Ort, Firma usw., Transportmittel (Bahn, Dampfer)	Art und Zahl der Packstücke, (Nr. der Kisten usw.) beim Eingang
1	2	3	4	5	6	7	8	9

(rechte Seite)

Gewichtsmenge		Durchfuhr-genehmigung erteilt		Art der Packstücke und Bezeichnung der Packung (Kisten usw.) beim Weitertransport	Gewichtsmenge		Empfänger (Name, Ort, Straße, Hausnummer)	Abgang (mit Schiff, Eisenbahn usw.) Name des Spediteurs	Hat Einfuhr-genehmigung des Einfuhrlandes vorgelegen? (Nr. usw.)	Weitertransport am	Bemerkungen
Brutto	Netto	am	gültig bis		Brutto	Netto					
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

